

**Richtlinien
der Gemeinde Wickede (Ruhr)
für die Gewährung von Zuschüssen zu
Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren
vom 04.12.2014**

Die Gemeinde Wickede (Ruhr) zahlt für die Durchführung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren Zuschüsse nach den folgenden Maßgaben:

1. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist mindestens 65 Jahre alt.
Diese Altersgrenze ist auch für teilnehmende Ehegatten sowie verwitwete Teilnehmer/innen verbindlich.
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat ihren/seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wickede (Ruhr).
3. Der Zuschuss beträgt:
 - bei Seniorennachmittagen (Seniorencafé) innerhalb der Gemeinde:
5,00 € je anspruchsberechtigter Person
 - bei Seniorenausflügen außerhalb der Gemeinde:
bis 20 anspruchsberechtigte Personen -> 10,00 € pro Person
ab der 21. anspruchsberechtigten Person -> 5,00 € pro Person
4. Jeder Verein oder Verband kann nur einmal im Jahr einen Zuschuss für je eine Nachmittagsveranstaltung und einen Ausflug erhalten.
5. Es werden nur Veranstaltungen bezuschusst, die von Vereinen oder Verbänden ausgerichtet werden, die ihren Sitz in der Gemeinde Wickede (Ruhr) haben.
6. Zuschussanträge sind schriftlich unter Vorlage einer Teilnehmerliste an die Gemeindeverwaltung zu richten. Die entsprechenden Vordrucke sind dort erhältlich.
7. Diese Richtlinien treten am 01.01.2015 in Kraft.